

Informationen für Arbeitgeber

Ihre Ansprechpartner

Arbeitgeber mit Betriebssitz in der Region Hannover wenden sich bei Fragen zu Förderleistungen bitte an die Reha/SB-Spezialistin im Arbeitgeber-Service

Eva-Maria Neumann

Tel.: 0511/ 919 2544 oder

Mail: Hannover.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de oder die Arbeitgeber-Hotline: **0 800 4 5555 20**

Mo.-Fr.: 8:00 – 18:00 Uhr

Arbeitgeber mit Betriebssitz außerhalb der Region Hannover nutzen bitte die

Arbeitgeber-Hotline: **0 800 4 5555 20**

Mo.-Fr.: 8:00 – 18:00 Uhr

oder an die Ansprechpartner bei:

Handwerkskammer Hannover

Tel.: 0511/ 348590

Industrie- und Handelskammer Hannover

Tel.: 0511/ 31070

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Tel.: 0511/ 36650



Herausgeberin

Agentur für Arbeit Hannover

Pressestelle

Brühlstr. 4

30169 Hannover

Tel.: 0511/ 919 2004

Fax: 0511/ 919 1095

www.arbeitsagentur.de

Stand: 10/2015

www.arbeitsagentur.de

Informationen für Arbeitgeber

Chefsache Inklusion

Inklusiver Übergang
Schule - Beruf



 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Hannover

Menschen mit Behinderung sollen ebenso wie Menschen ohne Behinderung grundsätzlich nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HWO in anerkannten Ausbildungsberufen in Betrieben ausgebildete werden.

Ist dies wegen Art und Schwere der Behinderung nicht möglich, erfolgt die Ausbildung nach besonderen Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (Fachpraktiker, Werker). Ist aufgrund der individuellen Voraussetzungen des Jugendlichen eine betriebliche Ausbildung nicht erreichbar, gibt es – je nach individuellem Unterstützungsbedarf - unterschiedliche Formen der außerbetrieblichen Ausbildung.

Die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung erfolgt nach dem Prinzip „**So normal wie möglich – so speziell wie erforderlich**“.

Ziel ist es, möglichst vielen jungen Menschen mit Behinderung eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen und dadurch die Chancen auf eine dauerhafte Inklusion zu steigern.

Dieses gelingt nur, wenn Arbeitgeber, die Jugendlichen mit Behinderung eine Chance bieten, angemessen gefördert werden.

Ausbildungsformen:

Betriebliche Vollausbildung

Jeder zugelassener Ausbildungsbetrieb kann ohne weitere Zusatzausbildung Jugendliche mit Behinderungen zur Vollausbildung beschäftigen.

Mögliche Förderung:

- Ausbildungszuschuss
- Ausbildungsbegleitende Hilfen oder
- Assistierte Ausbildung

Betriebliche Ausbildung zum Fachpraktiker

Hier ist grundsätzlich eine rehaspezifische Zusatzqualifikation (ReZA) des Ausbilders im Betrieb erforderlich.

Aber: Auf die ReZA kann verzichtet werden, wenn stattdessen ein Bildungsträger die betriebliche Ausbildung begleitet (HWK und IHK-Betriebe). Die Kosten für die begleitete betriebliche Ausbildung übernimmt die Agentur für Arbeit.

Weitere mögliche Förderung:

- Ausbildungszuschuss

Kooperationspartner im Rahmen einer außer-betrieblichen Ausbildung

(Vollausbildung oder Fachpraktiker)

Als Kooperationspartner vermittelt der Betrieb dem Jugendlichen die fachpraktischen Ausbildungsinhalte an drei Tagen in der Woche.

Dem Betrieb entstehen keine Kosten für die Ausbildungsvergütung.

Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit:

Ausbildungszuschuss

Der Arbeitgeber erhält für die Dauer der Ausbildung monatlich finanzielle Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung (schwer-)behinderter Menschen, sofern eine Ausbildung sonst nicht erreichbar ist.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie. Zudem unterstützt eine sozialpädagogische Begleitung förderungsbedürftige junge Menschen während betrieblicher Berufsausbildung im Umfang von etwa 3 Wochenstunden.

Assistierte Ausbildung

Auszubildende und Betrieb werden durch ein individuell auf den Jugendlichen bezogenes Angebot begleitet und unterstützt, u.a. auch durch Austausch- und Lernangebote.

Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA)*

Erfahrene Sozialpädagogen mit rehaspezifischer Zusatzqualifikation unterstützen den Auszubildenden und den Ausbildungsbetrieb während der gesamten betrieblichen Ausbildung.

Kooperative Berufsausbildung*

Der Bildungsträger ist der Ausbildungsbetrieb. Der Kooperationspartner Betrieb ist an drei Tagen in der Woche für den fachpraktischen Teil der Ausbildung verantwortlich.

** Bei Einsatz dieser Produkte verzichten die HWK und die IHK auf den Nachweis der ReZA beim Ausbilder im Betrieb.*